

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Geraus Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Amtsgerichts Riesa und des Hauptamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postamt Dresdner 1550
Circus Riesa Nr. 52

Nr. 228.

Freitag, 29. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorabzahlung, monatlich 95.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 5.— Mark. Ausgaben für die Nummer des Ausgabotages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erreichen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 9.— Mark; zeitübend und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgesetz 2.— Mark. Festive Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. Motionsdruck und Verlag: Longer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Beschränkung der öffentlichen Brotversorgung in Gröba. ab aus der öffentlichen Brotversorgung auszuschließen haben, werden aufgefordert, sich bis 2. Oktober im Gemeindeamt, Zimmer 5, zu melden. Hierbei haben sie den Einkommensteuerbericht vom Jahre 1921 oder entsprechende sonstige Unterlagen mitzubringen. Gröba (Elbe), am 28. September 1922. Der Gemeindevorstand.

Viertliches und Sachsisches.

Riesa, den 29. September 1922.

* Die Kartoffelernte ist, wie den Berliner Blättern mitgeteilt wird, reichlich und gut; es ist kein Grund zu Besorgnissen und auch kein Anlaß zu Preisabschreben vorhanden. Von einer Störung der Lieferungen kann keine Rede sein; im Gegenteil klagen die Landwirte über mangelnde Abschaffung. Der von einer Seite genannte Preis von 1400 Mark wurde unter das Wuchergefecht fallen; die Meldung von der Forderung eines solchen Preises hat sich auch nicht bestätigt. Kartoffeln können jetzt günstig werden, ohne daß man vorzeitiges Verderben zu befürchten hat. — Nach einer Meldung des "Berliner Tageblatts" sind in Preußen Kommissionen zur Notierung der Kartoffelpreise in Königsberg, Allenstein, Stettin, Berlin, Breslau, Magdeburg, Erfurt, Hannover, Köln, Frankfurt und Cassel gebildet worden. Außerdem sind in Schwerin, Hamburg, Dresden, München und Stuttgart derartige Notierungskommissionen geschaffen worden.

* Tarifverhandlung. Von der Dtschgruppe Riesa des Deutschen Nationalen Handlungsgesellschafts-Verbandes wird uns berichtet: In der gestern nachmittag mit dem Arbeitgeberverband für Riesa und Umgegend stattgefundenen Tarifverhandlung über die Septembergebühr ist eine Einigung noch nicht erzielt worden. Die Unternehmer haben sich jedoch bereit erklärt, eine ihrem gemachten Angebot entsprechende Abholungssumme am Schlusse des Monats zunächst mit zur Auszahlung zu bringen. Am Dienstag nächsten Woche wird es sich entscheiden, ob der seitens der Angestellten beschlossene Mindestabnahmevertrag gewahrt wird. Die bisherigen Gewerkschaftsvertreter können erst dann nähere Angaben machen.

* Sächsische Landessühne. „Das alte Heim“ Lustspiel in 3 Akten von Gustav Gammann, Deutscher von J. Jakob Anders. Die alte Welt — das neue Geschlecht! Die alte Welt, die sich jeder Entwicklung entgegenstellen möchte, die keine Überraschungen liebt, die zärt am Boden hockt und jeden Fortschritt verhindern will, und die Jugend, die Lust und Freude und Sonne liebt, die Neues plant und plant und mit Mut und Frohsinn weiter strebt. Das sind die Grundgedanken dieses Lustspiels. Und damals finden hineingestellt allerlei lustige Sachen, die Witz und Geist auslösigen lassen, die in ihrer Freizeit oft zum Lachen reizen. In diesem Detail liegt die Stärke der Dichtung. Als Ganzes vermag uns freilich die Dichtung des Dänen, die keinen ausgesprochenen Charakter eines Lustspiels zeigt, nicht voll zu befriedigen. Es fehlt oft der einheitliche Zug, die Entwicklung ist nicht stetig und manches kommt zu unvermittelten. So wird z. B. zweifellos die Schlusswirkung abgeschwächt durch die allzuplakative Sinnesänderung der Vertreterin des alten Geschlechts. Manches ist auch zuwenig motiviert und wirkt passivhaft, so die allzuviel entdeckte Vaterschaft des alten Kandidaten der Philosophie. Die Partitur war wieder vorsätzlich — tötklich Otto Ottbert (Theodor Abele), Mus. Jähnig (stud. med. Traun), Hermann Schröder (Oelen) und Werner Schott (Student Freib.). Hervorzuheben sind ferner Elisabeth Scholz (Urania Abele), Franz Braun (Erik Abele), Renate Bechel (Asta) und Elli Naegel (Majorin Vogel).

* Sächsische Landessühne. Der Theatertext der heutigen Vorstellung „Vor Sonnenaufgang“ enthält im Personenverzeichnis insofern einen Fehltext, als die Rolle der Frau Spiller nicht Frau Bernice, sondern Gräfinna Raeger, die Rolle des Eduard nicht Herr Schoch, sondern Herr Winter spielt.

* Truppenmarsch? Nach uns heute

sehr gewordener Mitteilung sollte heute vormittag die

Abschaltung des Art.-Regts. 4 auf dem Rückmarsch von den Übungsübungen auf dem Truppenübungsplatz

Altengrabow nach der Garnison Riesa vollziehen.

Zu der Abfahrt gehört auch die hier bis 1920 in Garnison gewesene damalige 7. Batterie Reichswehr-Art.-Regts. 19 unter ihrem Batterieführer Hauptmann Martin. — So weit uns bekannt, hat der Durchmarsch der Truppe heute nicht stattgefunden.

* Rückenbildung in der Gewerbeaufsicht. Das sächsische Arbeitsministerium hat im letzten Jahre in den sächsischen Gewerbeaufsichtsämtern an akademischen Kräften neu eingestellt einen Akademiker, einen West, eine Beratin und einen Volkswirtschaftler. An nicht akademischen Kräften wurden eingestellt: zwei Gewerbecontroleure, drei Handelskontrolleure und zwei Kontrollurinnen. Drei weitere weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte werden demnächst noch eingestellt werden. Die nichtakademischen Kräfte sind, nach einer Mitteilung des S. B.-Dienstes, den sozialdemokratischen Gewerkschaften entnommen.

* Geringe Erwärzung — wenig Niederschläge. In den Mitteilungen des amtlichen Berliner Wetterbüros über die voraussichtliche Wetterlage heißt es: In der Nacht zu Donnerstag, nachdem sich an der Südostecke des atlantischen Tiefdruckgebietes mehrere kleine Tiefstufe entwickelt hatten, von denen jetzt eines langsam nordostwärts vorzurücken scheint, legten wieder in Süddeutschland leichte Regenfälle ein. Auch weiter im Norden dürfte daher noch geringer Erwärmung bei mäßigen Ost- bis Südwestwinden die Bewölkung mehr und mehr zunehmen, jedoch sind erhebliche Niederschläge bei uns in den nächsten Tagen noch nicht wahrscheinlich.

* Ernteauftrag für Oberschlesien. Der Reichsausschuß der deutschen Handelskammer, in dem alle kontinentaleuropäischen Handelskammern zusammengekommen sind,

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1627 Mark.

richtet einen Aufruf an die gesamte deutsche Landwirtschaft, in dem es heißt: Die Landbesitzer Oberschlesiens steht vor der Vernichtung oder vor dem traurigen Ausweg restlosen Untergangs ins Verderben. Ein Land, seit Jahrhunderten dem Reiche treu, wendet sich durch den Überseelischen Hilfsbund an die Landbevölkerung des ganzen Reiches. Der Oberösterreichische Hilfsbund ist die einzige bestreute Stelle, wo Kräfte zu diesem großen Unterstützungsarbeiten zu sammeln. Darum heißtt ihm bei dem Ernteauftrag für Oberschlesien. Althende deutsche Pflanzungen wurden von polnischen Räuberbanden überfallen und ausgeraubt, große Teile des Viehbestandes wurden zwielos hinrichtet oder fortgetrieben. Weite Teile deutscher Boden sind von Polen mit fremden Hilfsmitteln aufgekauft worden. Deutsche Landwirte wurden verschleppt oder erschlagen. Ihre Felder liegen auf Jahre hinaus brach. Gewaltige Not im ganzen Lande ist die Folge. Dies muß die Hilfe des ganzen deutschen Landvolkes einlegen. Wenn jeder von euch noch besten Kräften gibt, und wären es auch nur einige Tafel Kartoffeln, dann ist geholfen. Darum gibt eure Zweige willig und ohne Böhren zum Ernteauftrag sie Oberhessen!

* Die Sächsisch-Böhmischa Dammschiffahrtsgesellschaft wird ihren Betrieb auch nach dem 1. Oktober auf der gesamten Strecke Leipziger-Trebsen-Wülzburg bis auf weiteres aufrecht erhalten. Der ab 2. Oktober d. J. in Kraft tretende Fahrplan wird an den Schiffstationen und auf den Dampfern selbst veröffentlicht werden. Frachtgüter werden auch weiterhin an allen Stationen angenommen und finden schnellste Förderung.

* Die Elektrizitätsverweise sind bei jährl. Elektrizitätswerken in den letzten Monaten außerordentlich erhöht worden, sodass man sich unwillkürlich fragen muß, ob die elektrische Belohnung und Kraft im Vergleich zu Friedenszeiten noch wohlstell zu nennen ist. Ein Vergleich ergibt folgendes: Der Preis des Petroleum betrug früher 18 Pf. pro Liter, die Kilowattstunde 12 Pf. 40—60 Pf. Trotzdem also früher eine Kilowattstunde dreimal so teuer war als ein Liter Petroleum, wurde die elektrische Belohnung wegen ihrer Billigkeit und Beaumlichkeit das Licht des kleinen Mannes. Heute kostet ein Liter Petroleum aber 70 Mark, eine Kilowattstunde im Durchschnitt nur 50 Mark. Das elektrische Licht ist daher durchschnittlich nur hundertmal so teuer geworden, während das Petroleum, wie alle Materialien, etwa vierhundertmal teurer geworden ist. (Der Elektrizitätsverband Gröba nimmt 36 Mark je Kilowattstunde, also erst das 75-fache). Da Schäl und Löwne um das 75—150-fache gestiegen sind, kann das elektrische Licht bei vorgenannten Preisen noch als wohlstell bezeichnet werden. Die elektrische Kraft kostet jetzt im Mittel 40 Mark je Kilowattstunde, früher 20 bis 30 Pf. Da die Arbeiterlöhne fast um das 150-fache gestiegen sind, ist der Kraftpreis noch nicht als zu teuer zu bezeichnen. Bei der Materialbearbeitung in der Industrie und dem Handwerk sowie der Verwendung in der Landwirtschaft hat der elektrische Kraftpreis infolge der starken Steigerungen der Materialpreise und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegen selber einen viel stärkeren Anteil an den Erzeugungskosten. Die bisherige verhältnismäßig geringe Strompreissättigung verhindert das Kraftwerk Sachsen-Thüringen Aktiengesellschaft in Aluma durch ihre Bekanntmachung der Strompreiserhöhung zu bewirken. Die Gesellschaft hat ihre Strompreise für September auf 40 Mark für Licht und 35 Mark für Kraft festgesetzt. Gleichzeitig gibt die Gesellschaft bekannt, daß sie gern bereit ist, an Stelle des Geldes für 1 Kilowattstunde Lichtstrom 10 Pf. oder 3 Pfund Weizenmehl oder 1/4 Seintner Kartoffeln in Zahlung zu nehmen.

* Die angekündigten Verordnungen des Staatsministeriums verbreiten folgende Bekanntmachung: Die Verordnungen Nr. 155 und 156 des Unterrichts-Ministeriums werden in konfessionellen und besonders in kirchlich-orthodoxen Kreisen heftig angegriffen. Diese Kritiken lassen meist Sachlichkeit vermissen und stellen die Dinge tendenziös dar. Die Frage des Schulbesuchs an staatlich nicht anerkannten weiteren hat bereits den Landtag beschäftigt, in dessen Sitzung vom 6. April des Kultusministers unter Hinweis auf Artikel 125 und 126 der Reichsverfassung ausgeführt hat, daß die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit nicht belastet werden dürfen. Zu diesen Pflichten gehört zweifellos der regelmäßige Schulbesuch und die Pflicht der Erziehungsbürtigen, die Kinder dazu anzuhalten. Anlaß zu dieser Erörterung im Landtag gab die Tatsache, daß der verantwortliche Kreis der evangelischen Kirche unverblümzt zur Umgehung der fraglichen Verordnung des Ministeriums aufgefordert hatten. Um dem vorzubeugen, müssen nunmehr alle Ausnahmen wegfallen. Die Verordnung über Schulandachten, Gebete usw. steht sich nicht nur auf Artikel 148 Abs. 2 der Reichsverfassung, sondern auch auf Artikel 149 Abs. 2. Daraus steht der Lehrer aller Schulen ohne Ausnahme das verhältnismäßige Recht zu, die Erteilung des Religionsunterrichts abzulehnen, während die Schüler aller Schulen nach dem Willen der Erziehungsbürtigen vom Religionsunterricht abgemeldet werden können. Bei den Kungebungen, die sich mit der Verordnung befassen, wird auch übersehen, daß die sächsischen Volksschulen gemäß § 2 Abs. 1 des Neubauungsschulgesetzes vom 22. Juli 1919

bestreikt, ohne Unterschied der Religion einzurichten sind. Nach alledem liegt für die Regierung kein Anlaß vor, die angekündigten Verordnungen zu ändern oder aufzuhören.

* Jahresversammlung des Reichsausschusses für sächsische Volksbefreiung. In Verbindung mit der Hunderttausender der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Vereine hielt der Reichsausschuss für sächsische Volksbefreiung seine Jahresversammlung in Leipzig ab unter Leitung des Ministers Livinstöhl als seinem Vorsitzenden. Die Berichte des Generalsekretärs des Reichsausschusses und der einzelnen Landesausschüsse ergaben, daß im letzten Jahre auf dem so wichtigen Gebiete der sächsischen Volksbefreiung erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Fünfzig Länder mit Ausnahme von Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig haben nunmehr einen eigenen Landesausschuss für diese Zwecke gebildet.

* Konferenz über Wirtschaftsfragen. Im Ministerialgebäude in Dresden fand gestern unter Leitung des Wirtschaftsministers Belli eine Konferenz von Interessen statt, die sich über Preisbildung, Teuerung und damit zusammenhängende Wirtschaftsfragen beschäftigte. Es waren u. a. vertreten die Handels- und Gewerbezamern, der Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftsrat, die Ufa, der Deutembund, Hausfrauenverein, Landeskulturrat, der Verband sächsischer Industrieller, der Landesausschuss des sächsischen Handwerks, die sächsische Handelsgemeinschaft, die Landesvereinsgründungsstelle, der Landesauschuss des Kleinhandels, der Verband deutscher Waren- und Kaufhändler, der Zentralverband des Großhandels, die Verbraucherkamern in Sachsen und der Verband Sächsischer Konsumvereine.

* Die sächsische Holzindustrie sieht, wie Wolfs Sächs. Landesdirektor meldet, wiederum vor sehr ernsten Räumen, von denen rund 3000 Holzarbeiter betroffen werden. Die Verhandlungen, die vor gestern im Dresden im Bureau der Zentralverstände stattgefunden haben, konnten trotz hundertlangen Verhandlungen zu keinem glücklichen Erfolg geführt werden. Man ging ohne Einigung auseinander. Schön sind in Leipzig, Chemnitz, Zittau und Görlitz Teilstreiks ausgetragen. Auf der anderen Seite haben die Unternehmen auf ihrerseits den Kampf aufgenommen und in Görlitz bereits mit der Aussetzung begonnen. Der Kampf wird geführt um die Förderung einer 25 prozentigen Lohnerhöhung, die jedoch wegen der vierfachen Altersrenteilung des Holzarbeiterarbeits nicht auf alle gleichmäßig wirkt.

* Die heutigen Kartoffeln trocken lagern. Von sächsischer Seite wird geschieben: Die Kartoffeln sind nah ausgewachsen, es ist deshalb bei der Einlagerung vorerst vorsicht geboten. Am besten eignet sich ein trockener Keller, Kuhstall und schlecht belüftete Räume beginnen die Räume und sind deshalb zu meiden.

* Die Mindestlöhne für Erwachsene erhöht sich ab 1. Oktober auf 75 Mark. * Monatslöhne für Handwerkslehrlinge. Die Schülernotionsarien sind bekanntlich auch den Handwerkslehrstellen für die Einnahmen zwischen Wohnort und Lehrstätte zugängig gemacht worden. Die Anträge auf Ausstellung solcher Karten sind zunächst unter Beiliegung des Lehrvertrages der Bewerber kaum mehr zur Beauftragung vorzulegen. Der Lehrvertrag muss den gezielten Schiedsvertragen entsprechen. Für die Beauftragung ist eine Gebühr zu entrichten, die in Lehrlinge in Handwerksbetrieben 2 Mark, für Lehrlinge in industriellen Betrieben 3 Mark beträgt. Bei Zurückhaltung mit der Post ist das Rückverbot verhängt.

* Monatslöhne für Handwerkslehrer. Die Schülernotionsarien sind bekanntlich auch den Handwerkslehrstellen für die Einnahmen zwischen Wohnort und Lehrstätte zugängig gemacht worden. Die Anträge auf Ausstellung solcher Karten sind zunächst unter Beiliegung des Lehrvertrages der Bewerber kaum mehr zur Beauftragung vorzulegen. Der Lehrvertrag muss den gezielten Schiedsverträgen entsprechen. Für die Beauftragung ist eine Gebühr zu entrichten, die in Lehrlinge in Handwerksbetrieben 2 Mark, für Lehrlinge in industriellen Betrieben 3 Mark beträgt. Bei Zurückhaltung mit der Post ist das Rückverbot verhängt.

* Handwerkslehre. Bei der Berufswahl findet im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des Handwerks und handwerklicher Könneins die Handwerkslehre in steigendem Maße Bedeutung. Auch das Kultusministerium hat natürlich auf die ethische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung der handwerklichen Berufe hingewiesen und die Lehrer und Lehrer der höheren Lehranstalten vorangetragen, technisch und künstlerisch bestückte Schüler und Schülerinnen mit mindestens Oberlehrerstufe die Erlernung eines Handwerks anzuraten und etwaige Vorurteile gegen handwerkliche Tätigkeit nach Möglichkeit beizulegen. Die Eltern der heranwachsenden Knaben und Mädchen, die in einem halben Jahre die Schule verlassen und sich für die Erlernung eines Handwerks entschieden haben, werden aber zu daran tun, sich rechtzeitig über die Bedeutungen für die ordnungsgemäßige Handwerkslehre zu unterrichten. Nicht ist vor allem, daß der Lehrmeister, die Lehrmeisterin, die Bekanntschaft zum Anleiten von Lehrlingen besteht, und daß ein schriftlicher Lehrvertrag über die für das betreffende Handwerk vorgeschriebene Lehrzeit abgeschlossen wird. Aufklärung über die einfältigen Bestimmungen und Richtlinien bei der Gewerbelehrkammer und den Innungen eingeschlossen.

* Geburtenrückgang und zunehmende Sterblichkeit. Das statistische Reichsamt hat soeben seine Ermittlungen über Geburten, Sterbefälle und Hochzeiten in Deutschland für das 1. Vierteljahr 1922 abgeschlossen. Das Ergebnis ist ein überaus trauriges. Zunächst sei festgestellt, daß die Geburtenrate stark zurückgegangen ist und zu gleicher Zeit mit dem Steigen der Sterbeziffer als eine Folge unserer drückenden Wirtschaftslage anzusehen ist. Unter Zugrundeziehung des Jahres 1913, in dem die Geburten auf 1000 Einwohner betragen 29 betrugen, sind diese jetzt auf 25,6 zurückgegangen. (Wir haben es hier mit einer Geburtenstiffer für das ganze Reich zu tun.) ganz besonders ungünstig liegen aber die Verhältnisse für Berlin. Die Sterbeziffer hat in der Reichshauptstadt die Geburtenstiffer stark überflügelt, so daß eine